MIKE SANDERS KORROSIONSSCHUTZFETT

RENATE SANDER

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Angaben überarbeitet: 02.06.2025

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

MIKE SANDERS KORROSIONSSCHUTZFETT

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/Gemisches: Korrosionsschutz/Schmierstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: Renate Sander

Am Bahnhof 4 D-25358 Horst

Telefon: +49 (0) 4126 2095

Auskunftgebender Bereich: Produktsicherheit; mail@mike-sander.de

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 4126 2095

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung keine(r)

2.3. Sonstige Gefahren

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe > 0,1% gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH).

Für dieses Produkt ist gemäß REACH-Verordnung 1907/2006 Artikel 31 kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung: Stoffe

Weißöle, Vaseline, Paraffine, Aromastoff: Lavendelöl Gemisch von höheren Kohlenwasserstoffen

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Durch verschüttete Flüssigkeiten werden Oberflächen rutschig.

Nach Einatmen

Bei Einatmung von Produktrauch, -nebel oder –dämpfen die betroffene Person an einen ruhigen und gut belüfteten Ort bringen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Symptome: Bei Raumtemperatur nicht erwartet. Das Einatmen von bei hohen Temperaturen gebildetem Rauch oder Ölnebel kann zu einer Reizung der Atemwege führen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und sicher entsorgen.

Falls Reizungen, Schwellungen oder Rötungen auftreten oder andauern, Arzt aufsuchen.

Die Verbrennung nicht mit Eis kühlen. Kühlen Sie leichte Verbrennungen, indem Sie den verbrannten Bereich mindestens fünf Minuten lang, oder bis der Schmerz nachlässt, unter fließendes kaltes Wasser halten. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen. Symptome: trockene Haut, Reizung bei wiederholter oder längerer Exposition.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mindestens 5 Minuten lang unter kaltem fließenden Wasser spülen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls welche getragen werden und diese leicht herausgenommen werden können. Weiter spülen.

Symptome: Leichte Reizung. Kann bei Kontakt mit dem Produkt bei hohen Temperaturen zu Verbrennungen führen.

Nach Verschlucken

Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen.

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzthilfe zuziehen.

Symptome: es werden keine oder wenige Symptome erwartet. Gegebenenfalls können Übelkeit und Durchfall auftreten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO2, Sand, Löschpulver, Schaum. Kein Wasser verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl nicht direkt auf das brennende Produkt richten, es könnte zu einem Verspritzen führen und das Feuer ausbreiten.

Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen einschließlich Kohlenstoffmonoxid in der Luft, unbekannte organische und anorganische Verbindungen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet. Arbeitshandschuhe (vorzugsweise Stulpenhandschuhe) mit angemessener chemischer Beständigkeit. Bei Bedarf wärmebeständig.

Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist.

Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt in geschmolzener Form: Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, Flüsse oder andere Gewässer eindringt. Erstarrtes Produkt kann Abflüsse und Abwasserrohre verstopfen. Bei Eindringen zuständige Behörden benachrichtigen.

Das Produkt bei Bedarf mit trockener Erde, Sand oder ähnlichen nicht brennbaren Materialien eindämmen. Geschmolzenes Material auf natürliche Weise abkühlen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Erstarrtes Produkt mechanisch aufnehmen (z. B. Schaufel).

In Gebäuden oder geschlossenen Bereichen auf angemessene Belüftung achten.

Im Falle von festen Produkten (z. B. Flocken) eine Staubbildung und -verteilung vermeiden.

Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeigneten Behältern für die

Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung sammeln.

Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten.

Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies ohne Gefahr möglich ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln).

Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften hinsichtlich der Räume für die Handhabung und Lagerung entzündlicher Produkte eingehalten werden.

Kontakt mit dem heißen Produkt vermeiden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Es sollten Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, um bei der Handhabung heißer Produkte

Hautverbrennungen zu vermeiden.

Das Einatmen von Staub/Rauch/Dämpfen vermeiden.

Spritzendes Umfüllen grosser Mengen bei der Handhabung heißer, flüssiger Produkte vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden und lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2. Bedingung zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren. Abflüsse vor verschüttetem Material schützen und das Eindringen von geschmolzenem Material verhindern, da dies bei der Abkühlung zu einer Verstopfung führen kann.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Lichteinwirkung schützen. Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Leere Behälter nur verschweißen, verlöten, aufbohren, zerschneiden oder verbrennen, wenn sie ordnungsgemäß gereinigt wurden.

Brandklasse B

Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Während der Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Es sollte nicht zugelassen werden, dass sich kontaminiertes Material am Arbeitsplatz ansammelt, und dieses sollte nie in Hosen-/Kitteltaschen aufbewahrt werden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Hände nach der Handhabung gründlich waschen.

Verunreinigte Kleidungstücke am Ende der Arbeitsschicht wechseln.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

DNEL Arbeitnehmer:

inhalativ, langfrisitg, systemisch: 2,7 mg/m³/8h (Aerosol)

dermal, langfrisitg, systemisch: 5,8 mg/kg/8h

Empfehlung; Arbeitsplatzgrenzwert: 2 mg/m³ (Grenzwerttyp (Herkunftsland): TLV (USA))

Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Tarifverträge festgelegten Anweisungen zu wählen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei hohen Temperaturen gehandhabtes Material kann durch Kontakt mit dem geschmolzenen Material Verbrennungen verursachen.

Wachse können reizende/entzündliche Dämpfe abgeben, wenn sie fast bis zu ihrem Siedepunkt erhitzt werden.

Obwohl es unwahrscheinlich ist, dass diese eine nennenswerte Gefahr für die Gesundheit darstellen und um eine Reizung der Atemwege zu vermeiden, sollte die inhalative Exposition so gering wie möglich gehalten werden durch Einhaltung der guten Arbeitspraxis und Sicherstellung einer guten Belüftung in den Arbeitsbereichen.

Die Lager- und Handhabungstemperaturen sollten so niedrig wie möglich gehalten werden, um die Rauchbildung zu minimieren.

Rauchexposition minimieren. Wenn heiße Produkte in geschlossenen Räumen verwendet werden, muss für eine effiziente lokale Belüftung gesorgt werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Kontakt mit dem heißen Produkt vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Atemschutz

Bei Aerosol- oder Nebelbildung: Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A2, A2/P2, ABEK. Bei Bedarf sind bei der Handhabung von heißen Produkten in geschlossenen Räumen zugelassene Atemschutzgeräte zu verwenden: geschlossene Gesichtsmaske mit Filtereinsatz/Filterart "A" oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Zugelassene Atemschutzgeräte sind bei der Handhabung von Produkten in geschlossenen Räumen zu verwenden: Vollgesichtsmaske mit Partikelfilter(n), die einen für die vorhandene Staubmenge ausreichenden Schutzfaktor hat.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird

empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschuhmaterial

Nitritkautschuk, Handschuhe aus PVC oder Leder.

Heißes/geschmolzenes Produkt: Hitzebeständige Handschuhe mit langen Bündchen oder Stulpenhandschuhe.

Produkt bei Raumtemperatur: Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen. Handschuhe müssen regelmäßig überprüft und im Fall von Abnutzung, Löchern oder Verunreinigungen ausgetauscht werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-, Gesichtsschutz

Heißes/geschmolzenes Produkt: Falls ein Verspritzen zu erwarten ist, sollte ein vollständiger Kopf- und Gesichtsschutz (Schutzschild oder Schutzbrille) verwendet werden. Produkt bei Raumtemperatur (Staub): Schutzbrille.

Körperschutz

Heißes/geschmolzenes Produkt: hitzebeständige Overalls und hitzebeständige, leistungsfähige, rutschfeste Stiefel. (z. B. Leder). Produkt bei Raumtemperatur (Staub): Langärmlige Overalls, Arbeitsstiefel. Overalls sollten nach der Arbeitsschicht gewechselt und bei Bedarf gereinigt werden, um ein Übertragen des Produktes auf die Kleidung oder Unterwäsche zu vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form: fest

Farbe: charakteristisch
Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

pH – Wert: nicht bestimmt

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Es liegen keine Informationen vor. Siedepunkt / Siedebeginn und Es liegen keine Informationen vor.

Siedebereich:

Sublimationstemperatur Es liegen keine Informationen vor. Erweichungspunkt: Es liegen keine Informationen vor. Pourpoint: Es liegen keine Informationen vor.

Erstarrungstemeratur/-bereich: 40 – 80 °C

Flammpunkt: >150 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenzen:

Obere Explosionsgrenzen:

Zündtemperatur:

Es liegen keine Informationen vor.

Es liegen keine Informationen vor.

Es liegen keine Informationen vor.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Es liegen keine Informationen vor. Gas: Es liegen keine Informationen vor.

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften: Es liegen keine Informationen vor.

Dampfdruck bei 20°C: <0,1 hPa
Dichte bei 80°C: nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: 2 – 6

n-Oktanol/Wasser

Dynamisch Viskosität: Es liegen keine Informationen vor.

Kinematisch Viskosität: (100 °C) 4 - 30 mm²/s

Auslaufzeit: Es liegen keine Informationen vor.

Dampfdichte: Es liegen keine Informationen vor.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Es liegen keine Informationen vor.

Lösemitteltrennprüfung: Es liegen keine Informationen vor.

Lösemittelgehalt: Es liegen keine Informationen vor.

9.2. Sonstige Angaben Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

<u>10.1 Reaktivität</u> Es liegen keine Informationen vor.

<u>10.2. Chemische Stabilität</u> Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßiges Erhitzen über der empfohlenen Höchsttemperatur kann zum Abbau des Stoffes und zur Bildung von reizenden Dämpfen und Rauch führen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln kann zu einer Brandgefahr führen. Ein Gemisch mit Nitraten oder anderen starken Oxidationsmitteln (z. B. Chlorate, Perchlorate,

Flüssigsauerstoff) kann eine explosive Masse bilden. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen bei Raumtemperatur keine.

Eine (unvollständige) Verbrennung erzeugt wahrscheinlich Kohlen-, Schwefel- und Stickoxide sowie zusätzliche, nicht bestimmte organische Verbindungen derselben Elemente.

Weitere Angaben

Dieser Stoff ist unter allen üblichen Bedingungen bei Raumtemperatur und falls er in die Umwelt freigesetzt wird, stabil.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

an der Haut: Keine Reizwirkung am Auge: Keine Reizwirkung

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: nicht sensibilisierend.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht ökotoxisch.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD nicht leicht abbaubar (nicht readily biodegradable), jedoch potentiell biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt erfüllt nicht die PBT- und vPvB- Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Überschüssiges (nicht verwendetes) oder mangelhaftes Material kann rückgewonnen oder wieder aufbereitet werden (je nach spezifischen Eigenschaften und der Zusammensetzung), oder kann als Abfall entsorgt werden.

Wenn möglich (z. B. falls keine relevante Verunreinigung vorliegt) ist eine Wiederaufbereitung des verwendeten Stoffes sinnvoll und wird empfohlen.

Kontaminierte Stoffe oder Abfallstoffe (nicht direkt wiederverwertbar): Kann direkt entsorgt oder an zugelassene Abfallentsorgungsunternehmen geliefert werden.

Das nationale Recht kann eine besondere Organisation bestimmen oder Zusammensetzungsgrenzen und Methoden für die Rückgewinnung oder Entsorgung vorschreiben.

Diese Codes dienen je nach ursprünglicher Zusammensetzung des Produktes und seiner beabsichtigten (vorhersehbaren) Verwendung(en) nur als Vorschlag.

Der Endnutzer ist für die Zuweisung des geeignetsten Codes verantwortlich, gemäß der derzeitigen Verwendung des Materials, den Verunreinigungen oder den Änderungen.

Andere nationale oder regionale Gesetze können eine zusätzliche Kennzeichnung oder andere Maßnahmen für dieses Produkt erfordern, kann auch die Verwendung von allgemeinen (nicht näher bezeichneten) Codes einschränken oder ausschließen.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

105 01 06

VERPACKUNGSABFALL, ÄUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); gemischte Verpackungen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung

Entsorgung geleerter Behälter: Den ursprünglichen Lieferanten kontaktieren oder an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen liefern. Geleerte Behälter nur zerschneiden, verschweißen, aufbohren, verbrennen oder veraschen, wenn sie gereinigt und für sicher erklärt wurden.

Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten.

Geleerte, nicht gereinigte Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden.

Allgemeine Hinweise

Falls keine relevanten Änderungen des Materials vorgenommen wurden oder falls Schadstoffe vorhanden sind, stellt die Entsorgung dieses Stoffes als überschüssiges (nicht verwendetes) oder mangelhaftes Material bzw. der aus der voraussehbaren Verwendung entstehende Abfall keine besondere Gefahr dar bzw . erfordert keine anderen Handhabungsmaßnahmen als die in Abschnitt 7 dargelegten Maßnahmen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland): ADR/RID-GGVSEB Klasse:

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

Marine pollutant: Nein UN "Model Regulation": -

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78

und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Kennzeichnung gemäß SEVESO III-Richtlinie(EU) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt Signalwort entfällt Gefahrenhinweise entfällt

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft:

Kap. 5.2.5 "Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h:

Konz. 50 mg/m³

Anteil: 100,00 %

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend

Status: KBwS-Einstufung

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 268

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.